



Katholische Kindertageseinrichtungen
Ingolstadt gemeinnützige GmbH
Bergbräustraße 1
85049 Ingolstadt

Tel.: 0841 12605050
Fax: 08421 509902009
E-Mail: kitagmbh.in@bistum-eichstaett.de
www. kitas-ingolstadt.de
instagram: kathkitaingmbh

Arbeitsmarktzulage für das pädagogische Personal

- Elternbeitragsaufschlag ab März 2024 -

Der Fachkräftemangel im Kita-Bereich ist in aller Munde. Um diesem Problem zu begegnen, hat die Stadt Ingolstadt beschlossen, dem pädagogischen Kita-Personal befristet bis 31.08.2025 eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von 10 Prozent der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe zu bezahlen.

Um auch in unseren Einrichtungen die personelle Ausstattung sicherstellen zu können, waren wir gezwungen, unserem Personal die Arbeitsmarktzulage ebenfalls zu gewähren.

Weil es sich bei der Arbeitsmarktzulage um eine übertarifliche Leistung handelt wird diese bei der Berechnung der staatlichen kindbezogenen Kita-Finanzierung nicht berücksichtigt. Deshalb müssen wir diese Mehrkosten über einen „Elternbeitragsaufschlag Arbeitsmarktzulage“ kompensieren. Zu Ihrer Entlastung haben wir den Elternbeitragsaufschlag von Anfang an äußerst knapp und eher zu niedrig kalkuliert. (Die Unterdeckung betrug für die vier Monate im Jahr 2022 etwa 25.000,- Euro.)

Durch die enorm starke Erhöhung der Tabellenentgelte ab März 2024 kommen wir leider nicht umhin, den Elternbeitragsaufschlag wie in der Übersicht unten dargestellt, anzuheben:

wöchentliche Buchungszeit	Kinderkrippe*/**	Kindergarten*/**		Hort Schulkinder
		Kinder unter 3 Jahre	Kinder ab 3 Jahre	
über 10 bis 15 h				21,50 €
über 15 bis 20 h	(53,00 €)	(53,00 €)	(29,00 €)	29,00 €
über 20 bis 25 h	66,50 €	66,50 €	36,50 €	36,50 €
über 25 bis 30 h	80,00 €	80,00 €	44,00 €	44,00 €
über 30 bis 35 h	93,50 €	93,50 €	51,50 €	
über 35 bis 40 h	107,00 €	107,00 €	59,00 €	
über 40 bis 45 h	120,50 €	120,50 €	66,50 €	
über 45 bis 50 h	134,00 €	134,00 €	74,00 €	

Aus heutiger Sicht ist leider nicht absehbar, wie sich die Tabellenentgelte ab Januar 2025 verändern werden und welche Auswirkungen das auf den „Elternbeitragsaufschlag Arbeitsmarktzulage“ haben wird.